

Berufspädagogische Pflichtfortbildung Praxisanleiter/in nach §4 Abs. 3 PflAPrV

Bildungsziel

Die Fortbildung soll das dem aktuellen Stand entsprechende berufspädagogische Wissen vermitteln. Sie soll dazu befähigen, das erworbene Wissen situationsgerecht in der Anleitungspraxis anzuwenden, an der Schaffung von günstigen Bedingungen für die am Anleitungprozess Beteiligten verantwortlich mitzuwirken sowie ein kritisches Bewusstsein zu entwickeln, die Wechselwirkungen zwischen der Tätigkeit und den gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und politischen Einflussfaktoren zu verstehen.

Inhalt

- neues Betreuungsrecht 2023 und Ehegattenvertretungsrecht (Mandana Aigner)
- Soziologische und psychosoziale Hintergründe zum Erleben und Verhalten von verschiedenen Generationen kennen und dann bewusst im Anleitungprozess nutzen können
- Die Veränderung von der klassischen Praxisanleitung zur modernen Lernprozessbegleitung gezielt durchführen können
- Allgemeinpädagogische Herausforderungen wahrnehmen und in der Praxis handlungsorientiert lösen können (Joachim Huber-Rypacek)

Zielgruppe

Praxisanleiter/innen nach der Weiterbildungsverordnung der VdPB

Termin + Dozentin

Mittwoch, 19. Juli 2023, 09.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Mandana Aigner, Rechtsanwältin, Lehrerin am KWA BIZ Pfarrkirchen
Joachim Huber-Rypacek, M.A.

Gesetzliche Grundlage

Die Befähigung zur Praxisanleitung oder zum Praxisanleiter ist durch eine kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildung im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen (§4 Abs. 3 PflAPrV)

Kosten 135,00 Euro incl. Kaffee, Wasser und Mittagessen

Kontakt Fort- und Weiterbildungszentrum am
KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen
Tel.: 08561 9297 - 103
Fax: 08561 9297 - 100
E-Mail: fortbildung@kwa.de

Anmeldung Online unter www.kwa-bildungszentrum.de bis spätestens 14 Tage vor
Beginn.

**Hierfür erhalten Sie 8 Weiterbildungspunkte
bei Registrierung beruflich Pflegender**

